

DR. 185108

HAFTBEFEHL

Verfänger:
Kornmann, Rainer Karl Heinz

Bezeichnung der Justizvollzugsanstalt:
Justizvollzugsanstalt Geisenkirchen

Geburtsname:	Geburtsort nicht bekannt	Geburtsdatum: 12.02.1964
Nationalität: deutsch	Beschluss des Landgerichts Bochum vom 12.11.2007	Aktenzeichen: 1 O 343/02
Angeordnete Ordnungshaft: 3 Wochen		

Die gegen den vorgenannten Ordnungsgeldschuldner ergangene Ordnungsgeldsache ist durch Beschluss des Landgerichts Bochum vom 12.11.2007, Aktenzeichen: 1 O 343/02, eine Ordnungshaft von 3 Wochen gegen den vorgenannten Betroffenen angeordnet worden. Da sich der Betroffene auf die ergangene Haftantrittsladung, ihm zugestellt am 05.05.2008, nicht gestellt hat, ist er zu verhaften und in die oben bezeichnete Justizvollzugsanstalt einzuliefern.

Die Befreiung von der Ordnungshaft durch Zahlung ist nicht möglich.

Gestift/Eingeliefert in JVA RE durch
AG Re. Horn
am 22.06.08 um 10 Uhr
Ev./Kont./sonst. - Durchsucht auf Waffen,
gef. Werkzeuge und Drogen durch
Hammer Re
Nach Anschein verletzt/betrunk-en/krank
Angenommen durch Hammer Re
Identitätskontrolle ist erfolgt
Recklinghausen

Harder
Rechtspfleger

(Unterschrift des einliefernden Beamten)

Ausgefertigt/Beglaubigt

Bochum, den 2.7.08

Ordnungsbeamter der Geschäftsstelle

Mühlenberg
Justizvollzugsanstalt

